

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 3. Dezember 2014	Nr. 309
------	-------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung des fachspezifischen Teils der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Management im Mittelstand

Vom 14. Mai 2013

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven hat am 25. November 2014 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), die Ordnung zur Änderung des fachspezifischen Teils der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Management im Mittelstand vom 6. Juni 2011 (Brem.ABl. 2011 S. 1531) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

Die Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Management im Mittelstand (Fachspezifischer Teil) wird wie folgt geändert. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium an der Hochschule Bremerhaven begonnen haben, legen die Masterprüfung nach dem Fachspezifischen Teil der Masterprüfung für den Studiengang Management im Mittelstand (viersemestrig) vom 6. Juni 2011 ab. Diese Regelung gilt entsprechend für Studierende, die aufgrund ihres einschlägigen Erststudiums im Umfang von 180 CP eine Zulassung für den viersemestrigen Masterstudiengang Management im Mittelstand erhalten haben.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, den 25. November 2014

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven